

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Warum die Kirche die absolute Staatsomnipotenz nicht anerkennen kann.

Die Kirche, als die von ihrem göttlichen Stifter eingesetzte Heilsanstalt, um durch die Verkündigung der Lehre und die Verwaltung der Sakramente die Menschen von der Knechtschaft der Sünde zu erlösen, sie zu einem christlichen Leben anzuleiten und für das Reich Gottes vorzubereiten, hat ihre Einrichtung und ihre Aufgaben nicht aus Menschenhänden, sondern von dem hl. Geiste empfangen und kann sich daher in der Erfüllung ihres Auftrages von keiner Weltmacht Grenzen oder Normen aufstellen lassen. Sie darf sich von dem Wege, der ihr für alle Zeiten von dem Sohne Gottes gewiesen ist, durch menschliche Veranstaltungen nicht abwenden lassen und deshalb Befehle, Gesetze, Verfassungen, welche sie an ihrer Mission zu hindern beabsichtigen, nicht als verbindend anerkennen. Sie selbst fordert für sich nur die Freiheit, ihrem Auftrage unbelästigt nachzugehen zu dürfen.

Als eine von Gott unmittelbar gegründete und bevollmächtigte Anstalt kann die Kirche unter keiner anderen Autorität stehen, als unter ihrem Stifter, der ihr Haupt ist und sie seine Braut nennt. Die Welt und jede Weltmacht sind Christo untergeben; wie kann also die Braut Christi sich einer weltlichen Ordnung in kirchlichen Sachen unterordnen und einen Theil ihrer Rechte sich nehmen lassen? Es wäre ein Verrath an ihrem himmlischen Bräutigam, wenn die Kirche einer anderen Macht als ihm dienen wollte.

Eine christliche Obrigkeit, überhaupt eine christliche Ordnung kann auf solche Rechte niemals Anspruch erheben, weil die Kirche die höchste, die vornehmste christliche Ordnung, die Mutter der gesammten Christenheit ist. Nur der heidnische Staat, der den Christengott nicht über-

sich und den Christenglauben nicht in sich kennt, gibt auch der Braut Christi nicht die Ehre und verlangt, da er von keinem Rechte außer dem für sich in Anspruch genommenen weiß, daß auch die Kirche Christi sich seinem Gesetze beuge. Denn wenn der heidnische Staat mit der Kirche in Verührung kommt, so wird er zum antichristlichen und nimmt, in Nachäffung des Reiches Gottes, auch Gottes Allmacht in Anspruch. Das ist aber eine thörichte und sündige Anmaßung, der sich die Kirche niemals unterwerfen kann.

Selbst eine christliche Obrigkeit, welche die erhabenern Seiten ihrer Aufgabe erkennt und in dieser Erkenntniß sich als die Beschützerin der Kirche gegen die Angriffe feindlicher Mächte hinstellt, kann ihren Wunsch, mit den Dienern der Kirche in vollster Eintracht zu wirken, zu keiner anderen Fortsetzung erweitern als bei Veranlassungen und Einrichtungen der Kirche, welche das staatliche Gebiet berühren, gehört zu werden. Die Entscheidung bleibt in allen kirchlichen Dingen der Kirche. Und wenn diese, in dem Bewußtsein ihres unantastbaren Rechtes, jederzeit gen. Willen Wünschen einer befreundeten Macht ihr Ohr geliehen und ihre Entschlüsse und Vorkehrungen möglichst berathend eingerichtet hat, daß sie den andererseits geltend gemachten Interessen entsprechen, so hat darin niemals eine Verläugnung des Prinzips der Souverainetät auf dem eigenen Gebiete oder die Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes einer anderen Macht gelegen.

Wenn die Kirche in Bezug auf die Ordnung ihrer Angelegenheiten zu Zeiten einer oder der andern Weltmacht herkömmlich oder vertragmäßig einen gewissen Einfluß eingeräumt hat, so ist das der Natur der Sache nach immer nur eine Concession gewesen, aus welcher keine anderen Mächte Ansprüche herzuleiten befügt sind; und ebenso kann aus dem Umstande, daß die Kirche bisweilen usurpatorische Anmaßungen schweigend gebuldet

hat, nicht das Recht zu gleichen usurpationen gefolgert werden oder die Pflicht der Kirche, sich denselben zu unterwerfen. Es sind daher die Berufungen auf Staaten, in welchen die Kirche eine Einmischung der Obrigkeiten in die kirchlichen Angelegenheiten gebuldet hat oder noch buldet, ohne Werth, da weder ein Unrecht dadurch zum Rechte werden kann, daß es auch schon anderweitig begangen worden ist, noch ein freiwilliger Verzicht einem Freunde gegenüber zu dem gleichen Verzicht auf einem Gegner gegenüber verpflichtet.

Die Kirche kann und darf nicht ihr Wesen und Recht aufgeben; sie kann und darf daher auch nicht auf Compromisse in dem Kulturkampfe eingehen. Dieser Kampf wird nur durch das vollständige Zurückweichen der in ihm engagirten Weltmächte beendet werden, und je eher die letzteren von ihrem unglückseligen Unternehmen absehen, um so besser ist es in ihrem eigenen Interesse. Denn es ist wohl zu beachten, daß der Kampf grundverschieden von jedem anderen ist. Die Weltmacht wird durch ihn selbst ins Verderben gestürzt, nicht durch die endlich sichere Niederlage; diese ist vielmehr für sie der glücklichste Schluß des Kampfes und die Rettung aus dem selbst bereiteten Verderben. G.

Ein Hoffnungstern für die Katholiken im Jura und in der Schweiz.

Post tenebras lux.

S. Endlich ist für die Katholiken des Jura's ein Stern erschienen, welcher den Lohn ihres jahrelangen heldenmüthigen Duldens verkündet. Der Entscheid des Bundesraths im Refers des Hrn. Pfarrer Mouttet von Reubeveliers stellt fest, daß die Regierung, die Polizei, die Bezirks- und Obergerichte zc. zc. des Kantons Bern den sogenannten renitenten römisch-katholischen Pfarrern den Privatkultus fortan nicht

mehr verwehren dürfen. Laut Privatnachrichten findet der Regierungsrath von Bern es an der Zeit, diesem bundesrätlichen Dekret sich definitiv zu unterziehen und keinen weitem Widerspruch durch Appellation an die Bundesversammlung dagegen zu erheben.

Eine protestantische Zeitschrift macht hierüber vortreffliche Reflexionen, welche die Aufmerksamkeit sowohl der katholischen als protestantischen Schweizer verdienen. Wir wollen u. A. zwei derselben unsern Lesern vorführen.

1. Wie kommt es, daß besonders in neuerer Zeit in unserm lieben Vaterlande von den besten Bürgern jedem Akt der einfachsten Gerechtigkeit höherer oder niederer Behörden laut zugejubelt wird, und daß die Kunde eines Solchen ihre Herzen beinahe mit Enthusiasmus für diejenigen erfüllt, von denen er ausgegangen ist? Ja, wie kommt es, daß man sich offen sagen muß, solche Thaten leuchteten wie einzelne Sterne in dunkler Nacht — und seien eben leider nur Ausnahmen von der Regel, welche die Blicke des Volkes gerade durch ihre Seltenheit auf sich ziehen und fesseln?

Wir fragen, warum ist es eine Ausnahme, daß hier endlich einmal Gerechtigkeit gewaltet hat? Und die Antwort läßt nicht lange auf sich warten. Sie lautet einfach: „Der Radikalismus kennt den Begriff der Gerechtigkeit an und für sich selber nicht. Er ist ihr von Natur todtfeind, und wenn er sich auch vieler anderer Tugenden brüsst und den Leichtgläubigen damit „Sand in die Augen streut, so schaudert er doch schon bei der Nennung dieses Namens erschrocken zurück, und verschleucht die von Gott Gegebene stets durch die Unterschiebung „des trügerischen und dehnbaren Menschengesetzes. Den Geist vermag er nicht zu erfassen, — und in der Gerechtigkeit liegt „eben Geist und Wahrheit, deswegen hält er „sich einzig und allein an der todten Form, „welche nur der Selbstsucht fröhnt.“ Der Radikalismus war aber bis jetzt

das vorherherrschende Clement in unserm Bundesrath.

„Ehre und Dank dem Bundesrath dafür, daß er endlich den Machtzauber des Radikalismus gebrochen und Gerechtigkeit und gesunde Vernunft hat walten lassen!

„Denn nun ist es aus mit der Herrlichkeit des „Gesetzes gegen Störung des religiösen Friedens“, wie Teufcher sein Machwerk, das in jeder Zeile nur den erbittertsten Haß gegen Andersgläubige — oder vielmehr überhaupt Gläubige ausspricht, zu betiteln sich erdreistet hat. Er kann es jetzt getrost in den Papierkorb werfen, oder zu sonst einem Gebrauch verwenden, wie es dessen würdig ist. Mögen nun Teufcher und Bodenheimer selbst den Bundesrath des „Ultramontanismus“ zeihen, wie diese Herren es ziemlich laut gethan haben sollen, es beweist dieses nur um so deutlicher, wie sehr sie es fühlen, daß die von ihnen erlittene Schlappe eine zerschmetternde ist. Denn durch obigen Ausspruch hat der Bundesrath ihre ganze Cultorkämpferei aufs Gründlichste — verurtheilt.

2. „Und jetzt, was wollen unsere radicalen Leute, die unser Vaterland moralisch und materiell ruiniert haben, noch thun? Werden sie wieder einen Volkstag zusammen-trommeln? Oder gar nochmals mit ihren „40,000 Bajonetten“ renommiren, sie, die sehr wohl wissen, daß das ganze Berner Volk mit Verlangen auf die Abstimmung über die Bern-Luzern-Million wartet, um ihnen sofort den Laufpaß zu geben.

„Aber wozu waren denn die verfassungswidrigen Bischofs- und Priesteratreibungen, die Verschleuderung der Staatsgelder an fremde Abenteuer und Vagantien, die Gesetz-macherei, durch die sie sich nur lächerlich und verächtlich gemacht haben, die Creation ihrer „neuen Landes-kirche“, zu der sie keine Schäflein mehr bekommen, ihre Bischofs-wälzfarce *) und noch so gar viel Anderes, was hier Alles zu recapituliren, uns viel zu weit führen würde?

„Doch, ja wohl, Eins haben sie damit erzielt, und zwar etwas sehr Schönes und Erfreuliches und das ist, daß nunmehr eine Menge von Leuten aus dem protestanti-

*) Wir sind nun richtig in den Fall gekommen, unsern Lesern mitzutheilen, wer die Ernennung Herzogs zum Staatskatholikenbischof eine „Farce“ genannt hat. Es ist dieß Niemand Geringeres, als der Präsident der Altkatholikensynode, der „berühmte“ aargauische Klostermexher, Augustin Keller, in eigener Person. (Conservatives Correspondenzblatt Nr. 27.)

schen Lager, welche Anfangs ihre geheime Schadenfreude daran hatten, daß man die armen Katholiken, denen sie alles unmöglichste Böse zutrauten, so schändlich mißhandelte, nunmehr doch gerechter zu beurtheilen gelernt haben, seitdem die wahre Natur ihrer Befolger so deutlich zu Tage getreten ist. Hatten auch die Teufcher und Bodenheimer sammt ihren Helfershelfern eine Zeit lang den Ultramontanenhaß der Massen fast bis zum Wahnsinn aufgestachelt, um im Schatten dieses Schleiens ihre famosen Geldmanipulationen unbemerkt durchzuführen, so haben sie doch hinwiederum selbst gerade am Meisten dazu beigetragen, um die Wirkung hervorzurufen, daß der künstlich erregte Fanatismus wenigstens bei den Vernünftigen sich wieder sehr bedeutend gelegt hat. Sie haben es so weit getrieben, daß gar Viele endlich Edel darob empfanden und anzuerkennen anfangen, daß auch die Katholiken, ja sogar ihre „Pfaffen“, doch am Ende Menschen seien.

Es war aber wirklich arg damit zu einer Zeit, wie tyrannisch die sogenannte „öffentliche Meinung“, diese feile Meze, die stets nur nach dem Erfolg richtet und nur mit den Mächtigen buhlt, jede, auch die leiseste Kundgebung der Sympathie für die gedrückten und verfolgten Katholiken perhorrescirte und einen Joden, der an der Unfehlbarkeit des Dogmas, daß sie allesamt vom Erdboden vertilgt werden sollten, zu zweifeln wagte, in den Bann und die Reichsacht that und fast für vogelfrei erklärte! Wie Viele haben sich da nicht, sogar in unsern eidgenössischen und andern Räten, durch den Schrecken vor des „Volkes Zorngericht“ oder doch wenigstens aus Furcht vor dem Verlust ihrer Popularität verleiten lassen, so recht eigentümlich mit den Wölfen zu heulen und diese hiedurch im Gefühl ihrer Kraft und ihres Rechtes zur Gewaltthat zu befähigen!

„Daß dieses jetzt wesentlich anders geworden ist, verdanken wir erstens den Teufcher's und Consorten selbst, die es nach und nach, aber doch in so ziemlich rascher Progression so bunt getrieben haben, daß Alles, was noch einigermaßen auf Anstand hielt, sich nicht mehr darenin finden konnte, ihr Treiben schön zu finden, — und dann zweitens gewiß auch dem neuern Verhalten des Bundesrathes, welches einem Erfolg auf dem Felde der Gerechtigkeit gleich zu schätzen ist. Wo aber Erfolg ist, da gibt es auch gleich Anhänger desselben, — und diese haben es dankt fast immer schon lange gerade so gemeint. Nun, das wäre ja freilich sehr erfreulich, denn wirklich, das tolle Geschrei gegen die Ultramontanen hätte gerade im jetzigen Moment, wo in Murten die Thaten unserer ebenfalls „ultramontanen“ Voreltern gelehrt worden sind, nicht eben sehr erbaulich geklungen und es mag hier wohl erwähnens-

worth sein, daß, so viel wir wenigstens wissen, bei diesem Feste schweizerischer Verbrüderung endlich seit langer Zeit zu ersten Male kein derartiger Miston laut geworden ist.

„Meze nun der frischere Hauch des religiösen Friedens, der sich sowohl in dem hier erwähnten Bundestatsbeschlusse, als auch in der Art und Weise, wie derselbe von der übergroßen Mehrzahl des Schweizervolkes aufgenommen wird, kund zu thun beginnt, recht kräftig werden und durch alle Gauen unseres geliebten Vaterlandes erquickend und belebend wehen! Dieses herbeizuführen, sei von nun an das höchste Ziel und Streben unserer Landesväter in den eidgenössischen wie in den kantonalen Räten, und dieses Ziel werden sie erreichen, wenn sie das Eine und Unablässige fest im Auge behalten und zu ihrem Lebensgrundsatz machen. Dieß Eine ist aber nichts Anderes, als strenge, unparteiische und vorurtheilsose

Gerechtigkeit. *)

Altkatholische Schlagshatten.

IV. Herr Loyson und seine priesterlichen Anhänger lesen, weil suspendirt und exkommunizirt, sacrilegische Messen.

Wenn Jemand die Kirche nicht hört, sagt Christus, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder. (Matth. 18, 17.) Wer also der Kirche nicht gehorcht, ihre Aussprüche nicht achtet und über ihre Anordnungen sich hinaussetzt, soll einem Heiden gleich geachtet werden. Wer aber als Heide gilt, kann offenbar nicht mehr zur Gemeinde Christi gezählt werden. Dem ausgesprochenen Gebot des Herrn zufolge machten auch die Apostel Gebrauch von dem ihnen zustehenden Rechte und schlossen unwürdige Kirchenglieder, solche, welche die reine Lehre durch Zusatz menschlicher Meinungen verfälschten, oder durch ihren sündhaften Wandel öffentliches Aergerniß gaben, aus der Kirchengemeinschaft. So übergab Paulus den Unzüchtigen zu Korinth (I. Kor. 5, 5.), sowie den Hymonäns und Alexander, welche die apostolische Lehre verfälschten dem Satan. (I. Timoth. 1, 20.) Der Apostel spricht ferner den Fluch über Jeden, der ein anderes Evangelium verkündet, als das seinige. (I. Kor. 16, 23. Gal. 1, 8—9.) Obwohl Herr Loyson und sein Anhang sich selbst von der Kirche trennten, wurden sie doch durch das letzte Rundschreiben des Papstes zur Entkräftung des Aergernisses in den Bann

*) Vergl. Conservatives Correspondenzblatt Nr. 27.

gethan; der übrigens durch eine gänzliche Sinnesänderung und reuige Umkehr gelöst wird. Als solche sind sie 1) von dem Empfang und Spenden der hl. Sacramente ausgeschlossen, 2) von der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, sowie an öffentlichen Gebeten und hl. Handlungen, welche für die Gläubigen vernichtet werden; 3) machen sie sich des kirchlichen Begräbnisses verlustig und verlieren das Recht, heilige Handlungen, namentlich das hl. Messopfer zu verrichten. Nichtsdestoweniger fahren sie fort, Messe zu lesen und dieses hl. Opfer sacrilegisch darzubringen. Wie dieses Allen, die sich von der Kirche trennten, verboten ist, so namentlich dem Herrn Loyson aus folgendem ganz besonderen Grunde. Herr Loyson hat nämlich sein Gelübde der Keuschheit gebrochen und ein Weib genommen. Zur Rechtfertigung des gethanen Schrittes wird er zwar behaupten, Christus habe Niemanden, selbst die Apostel nicht verpflichtet, in Enthaltbarkeit zu leben. Was sagt aber die hl. Schrift? Bei Matthäus lesen wir folgenden Ausspruch Christi: Es gibt Beschneitene, die sich selbst um des Himmelreiches willen beschneiden, d. i. dem Ehestande entsagt haben. Wer es fassen kann, der fasse es. Ferner: Wer immer Haus, Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Weib, Kinder und Acker um meines Namens willen verläßt, wird hundertfach dafür vergütet und das ewige Leben erlangen. (Matth. 19, 12—29.) Wenn einer mir nachfolgen will und seinen Vater, Mutter und Weib u. nicht haßt, der kann mein Jünger nicht sein. (Luk. 14, 16.) Dieses Opfer waren die Apostel verpflichtet zu bringen und haben es gebracht; denn sie sagten dem Herrn: Wir haben Alles für dich verlassen, welches wird unser Lohn sein? Der hl. Paulus führt den Grund an, warum die Apostel und deren Nachfolger in steter Enthaltbarkeit leben sollen: Der Verzehrlüchte bekümmert sich um die Dinge dieser Welt, und ist besorgt, seinem Weibe zu gefallen, während der Unverehlichte nur Sorge trägt, Gott zu dienen und ihm zu gefallen. (I. Kor. 7, 32.) Ein wahrhaft geistlicher Vater einer christlichen Gemeinde darf nicht gekettet sein an Weib und Kind; denn seine täglichen Aufopferungen und Sorgen sind mit irdischen Familien-Bekümmernissen nicht verträglich. Deshalb machte die abendländische Kirche von den Zeiten der Apostel an ihren Dienern Ehelosigkeit und Enthaltbarkeit zur Pflicht, und erklärte auf mehreren Synoden zu Elvira, Neocæsarea, Nicäa, Toledo, Carthago, Orange, Arles, Tours,

Agde, Orleans und anderen wieder die Gegner priesterlicher Ehelosigkeit feierlich, daß sie Keinen ohne vorhergehendes Gelübde lebenslänglicher Keuschheit zu höheren Weihen zulassen werde. Jene, welche vor ihrer Weihe verheiratet waren, verließen ihre Frauen oder lebten mit ihnen wie Bruder und Schwester. Man kann kein einziges Beispiel anführen von einem Bischofe oder Priester, der nach seiner Weihe mit seinem Weibe gelebt habe, wie Mann und Frau. In der orientalischen Kirche dürfen Priester und Diakonen allerdings im Ehestande leben, aber sie müssen vor den Weihen sich verheirathen, nach den Weihen ist es ihnen nicht mehr gestattet; zudem dürfen sie sich bloß einmal verheirathen und müssen an Tagen, wo sie die hl. Messe lesen in Enthaltbarkeit leben.

Auf alles dieses nahm Hr. Loyson keine Rücksicht, nicht auf sein Gelübde der Keuschheit, nicht auf seine Priesterweihe, nicht auf die Verordnungen der Synoden, nicht auf das Gebot der Kirche, nicht auf den Brauch der orientalischen Kirche, indem er nach seiner Priesterweihe ein Weib nahm. Demungeachtet liest er Messe und wider den Brauch der abendländischen Kirche in französischer Sprache.

Allerdings kann er auf Grund seiner Weihe das Brod in das wahre Fleisch und den Wein in das wahre Blut verwandeln, allein weil er im Stande der Sünde lebt, kann er nur sakrilegisch consecriren, d. h. er begeht vier Todsünden, so oft er Messe liest, 1) weil er im Stande der Sünde den Leib und das Blut Christi consecrirt, 2) weil er im Stande der Sünde ein Sakrament der Lebendigen empfängt, 3) weil er es im Stande der Sünde spendet, 4) weil er es einem Unwürdigen spendet. „Wer das hl. Sakrament unwürdig mißbraucht, tödtet, so viel in ihm ist, Denjenigen, den er anbetet.“ (St. Chrys. Hom. 7.) „Schwerer sündigen Diejenigen, die den nun im Himmel herrschenden Christus unwürdig opfern, als Jene, die den auf Erden Lebenden kreuzigten.“ (St. Aug. in Ps. 68.) „Welcher Frevler, das consecrirt Blut Christi in die schmutzige Wülste deines Herzens fließen zu lassen! (St. Thom. à Villanov.) „Keiner sündigt schwerer, als ein Priester, welcher unwürdig Messe liest.“ (St. Thom. Aq.) „Wer den Leib oder das Blut Christi unwürdig ißt oder trinkt, ißt und trinkt sich die Verdammung, weil er den Leib des Herrn (von einer gewöhnlichen Speise) nicht unterscheidet, lautet der Ausspruch des hl. Paulus. Die hl. Theresia, welche den Karmeliterorden reformirte,

gibt im 34. Kapitel ihrer Lebensbeschreibung einen haarsträubenden Bericht von einem unwürdig Messe lesenden Priester: „Eines Tages, sagt sie, sah ich, als ich mich dem hl. Tische näherte, um zu communiciren, zwei Teufel, die den Hals eines unglücklichen Priesters zwischen ihren Hörnern zu halten schienen, und in der Hofie, welche der Unglückliche mir reichte, sah ich meinen göttlichen Erlöser zwischen Händen, die offenbar besetzt und unrein waren. Ich erhielt die Gewißheit, daß die Seele dieses Priesters mit einer Todsünde besetzt war. Die Teufel zitterten vor Schrecken beim Anblick der göttlichen Majestät Jesu und würden die Flucht ergreifen haben, wenn Gott es ihnen erlaubt hätte, wodurch ich erkannte, wie sehr der Teufel Meister ist über eine Seele, die sich im Stande der Todsünde befindet.“ Es ist nicht zu verwundern, daß Priester, die in solcher Weise vom Fürsten der Finsterniß unterjocht sind, in gänzlicher Verblendung dahin leben. Ach! möchten sie doch die Größe der Sünde erkennen, durch wahre Buße sich bekehren und dem Herrn so viele Seelen zu gewinnen suchen, als sie geärgert und ihm abwendig gemacht haben!

V. Schluß.

Wie nach der blutigen Schlacht Ruhe und Erholung dem wackern Soldaten vor Allem Noth thut, so ist es im Leben überhaupt. Nach Mühen und Anstrengungen folgt, der Naturordnung gemäß, Erquickung, welche die matten Glieder stärkt, die verlorenen Kräfte erfrischt soll; denn es ließ der allweise Schöpfer nach dem anstrengenden Tage die zur Ruhe einladende Nacht, nach sechs mühevollen Tagen den Sonntag oder Ruhetag, nach dem ermattenden Sommer den erfrischenden Winter, nach dem Ablauf des Lebens die ewige Ruhe folgen. So scheinen die Augenblicke des Lebens, die den Menschen mit Frieden, Ruhe und Freuden erfüllen nach harten Trübsalen und Bedrängnissen, kurze Ruhepunkte zu sein, welche die abgezehrten Seelenkräfte neu beleben und für frisch hereinbrechende Leidensstage stärken sollen. Feinde von Innen und Außen stürmen auf den Menschen los, so lange er lebt: bitter und schwer werden die Tage und kurz nur ist die Ruhe; doch nichtsdestoweniger leuchtet die Wahrheit immer hervor: der barmherzige Vater bürdet dem Menschen nicht mehr auf, als er tragen kann. Wie dieses sich im Leben der einzelnen Menschen bewährt, so auch im Leben der katholischen Kirche. Die Wellen thürmen sich auf, die Fluthen

umtosen sie. Aber auf diesem durch so mannsache Leidenschaften aufgewühlten Weltmeer schwimmt noch immer das Schifflein Petri einher. Mehr als ein großes Fahrzeug ist untergegangen; der Nachen des hl. Petrus ist auf den Fluthen noch sichtbar und verfolgt glücklich seine Fahrt, trotzdem man in unzählige Mal in den Grund zu bohren gesucht. Man verfolgt ja die Kirche, wie ihren Stifter, von der Wiege an. Am Fuße des Kreuzes, ihrer Geburtsstätte, ist der erste Sturm losgebrochen von den Juden, denen das Kreuz ein Aergerniß war. Heute noch geben die Ruinen Jerusalems Zeugniß, daß das Judenthum gegen den Felsen der Kirche angerannt sei, aber auch das Haupt daran zerschellt habe. In die Fußstapfen Jerusalems trat das heidnische Rom. Dreihundert Jahr lang arbeiteten die römischen Kaiser mit Feuer und Schwert, mit List und Grausamkeit an der Vernichtung des Christenthums. Und wo ist heute das Rom des Nero und Diocletian? Es ist daraus geworden das christliche Rom, das seinen Fuß auf den Nacken des besiegten Heidenthums gesetzt. Ketzerien und Spaltungen setzten den von Jerusalem und Rom begonnenen Krieg wider die Kirche fort. Jahrhunderte lang thaten sie Alles, die Brust der Kirche zu zerfleischen und ihre Eingeweide auseinander zu reißen. Aber wenn ich anfangen wollte, ihre Namen euch aufzuzählen: Arianer, Nestorianer, Pelagianer, Manichäer, Albigenser, Wickliffiten u. s. w. ich würde euch unverständliche Worte reden; denn alle sind längst von der Erde verschwunden, und die von ihnen bekämpfte Kirche sah sie alle nach einander ins Grab steigen.

Im vorigen Jahrhunderte bewaffnete der Unglaube die Revolution gegen die Kirche, und die Revolution übergab ihre Macht einem kühnen Soldaten, der ganze Reihe vor sich im Sturmwinde niederwarf. Einen Augenblick schien es, als habe die letzte Stunde für die Kirche geschlagen, denn der Papst, der Fels auf den die Kirche gebaut ist, war der Gefangene dieses Soldaten. Doch über Rom ging wieder auf die alte Sonne, und der Komet, der ihr den Untergang gedroht, versank hinter einer einsamen Insel des Oceans. Jetzt verfolgt man wiederum die Kirche; was beweist das? daß sie noch nicht erschüttert, weil man nach so langer Arbeit wieder von Neuem beginnen muß. Seid also unverzagt, Katholiken und danket Gott, daß ihr eine verfolgte Kirche zur Mutter habt; denn wäre sie nicht eine starke und feste Burg, man

könnte, man würde, man brauchte sie nicht zu verfolgen. Daß sie verfolgt wird, ist ein Beweis ihrer Stärke und zugleich ein Beweis für die Ohnmacht ihrer Feinde. Wer steht denn heute im Kampfe gegen die Kirche? Ein neues Judenthum, das die Hoffnungen Israels auf den Messias von sich geworfen und den Glauben an den Messias des Geldes allein bewahrt hat; dann ein neues Heidenthum, welches die Leidenschaften des Menschen auf den Altar zu erheben sucht. Mit diesen Mächten ist Alles verbündet, was den Kampf gegen Rom auf seine Fahne schreibt, mächtige Könige, abtrünnige Priester, die Laster und Leidenschaften des großen Haufens. Sind es sonst keine mehr? Nein. O dann seid unverzagt, Katholiken. Juden, Heiden, Spaltungen, Tyrannen, Ungläubige, Verräther, das sind ja nur die Beflegten der achtzehn Jahrhunderte, die uns vorangegangen sind (vergl. die Zeitschrift: „Der Katholik“). Nach dem Sturme wird Ruhe eintreten, nach den Drangsalen Freude, nach dem bevorstehenden Kriege werden wir den Triumph der heiligen Kirche jubelnd feiern.

Neuer Aufruf zur Theilnahme an dem Werke der Inländischen Mission.

Im Bisthum Sitten hat der Kantonal-Vorstand des Biusvereins soeben einen neuen Aufruf an die Geistlichkeit und das Volk zu Gunsten der Inländischen Mission gerichtet, der auch in andern Bisthümern und Kantonen der Schweiz Nachfolge verdient und den wir daher unsern Lesern zur Beherzigung ernstlich empfehlen:

Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß in Folge des durch die Bundesverfassung von 1848 verbürgten freien Niederlassungsrechtes unsere Schweizer Bevölkerung weit mehr als ehemals sich vermehrt. Manche Protestanten lassen sich in katholischen Kantonen nieder, ebenso ziehen viele Katholiken in protestantische Kantone, in der Absicht, sich da ein besseres Auskommen zu erwerben, ohne sich um die Schwierigkeiten zu bekümmern, die sich ihnen da in der Ausübung ihrer Religion entgegenstellen können. Diese Gestalt der Dinge veranlaßte vor etwa zwölf Jahren die Gründung eines Vereines für die inländischen Missionen, als Nachahmung dessen, was hierin die seit langem bestehenden protestantischen Bibelgesellschaften für ihre Religionsgenossen geleistet hatten.

Die Volksthümlichkeit, deren sich das Werk zur Verbreitung des Glaubens erfreut, um die

Sendboten, welche die Leuchte des Evangeliums nach allen Weltgegenden hintragen, zu unterstützen, mußte nothwendigerweise auch den innern Missionen zu gut kommen, die dazu bestimmt sind, bei unseren theueren Glaubensgenossen, die sich in protestantische Orte begeben, die Erhaltung des Glaubens und den Religions- und Schulunterricht zu fördern.

Dieses Liebeswerk, welches auch unser Hochwürdigste Bischof gut zu heißen und in einem seiner herrlichen Hirtenbriefe für die hl. Fasten zu befördern und zu empfehlen geruht, hat sich wirklich auf das erfreulichste entfaltet und von Tag zu Tag weiter im katholischen Schweizerlande verzweigt. Zug und Uri, die kleinsten katholischen Kantone der deutschen Schweiz, haben sich bis auf diese Stunde durch ihre Opferwilligkeit und Betheiligung an den innern Missionen besonders hervorgethan. Auch Wallis hat seinerseits etwas gethan, freilich keineswegs nach dem Maße seiner Hilfsquellen, so sehr es auch von Unfällen zu leiden hat, und noch weniger nach dem Maße des Glaubens, der christlichen Opferwilligkeit und der Vaterlandsliebe seiner Bewohner. Sieht es doch nicht täglich auch einige seiner Kinder hinwandern in protestantische Orte und anderswohin, wo sie vielleicht weder Priester noch Kirche, noch religiöse Pflege finden und folglich nach und nach in völlige religiöse Gleichgültigkeit verfallen und ihr Seelenheil auf's Spiel setzen müssen. Nun aber liegt es gerade im Gründungswecke der inländischen Missionen, unseren Hochwürdigsten Bischöfen mit den nöthigen Beiträgen an die Hand zu gehen, um von Zeit zu Zeit einige Priester als Missionäre an bestimmte Orte hinzusenden, wo sie die Katholiken in ihrem Glauben stärken, sie zur Feier des Gottesdienstes sammeln, ihnen die hl. Sakramente und die wahren Heilslehren spenden und den Samen des Glaubens und der christlichen Liebe in die zarten Kinderherzen legen können. Das geschieht nun bereits seit zwölf Jahren an zahlreichen Missionen mittelst des unbedeutenden Beitrages von 20 Rappen, die tausende von Katholiken jährlich zusammenlegen.

Wallis darf in einem so schönen und verdienstvollen Werke nicht zurückbleiben. Im Wallis werden alljährlich 7000 Franken für die auswärtigen Missionen gesammelt. Sollten sich nicht auch welche tausend Franken durch kleine Jahresbeiträge finden lassen für das Werk der inländischen Missionen das wir Ihnen dringendst anempfehlen, dessen unmittelbarer Nutzen uns so nahe liegt. Die unserer Diözese angehörige Pfarrei Rigle in der Waadt erhält allein jährlich 500 Fr. vom Centralvorstande der inländischen Missionen. Ist es nicht angemessen, daß wir durch unsere Beiträge aus dem Wallis, die bisher wegen

der geringen Anzahl der Theilnehmer stets unter dieser Zahl standen, einmal diese Summe zu überschreiten suchen.

Es sei uns daher gestattet, theure Glaubensgenossen von Wallis und Hochwürdigste Herren Seelsorger, Ihre thätige Unterstützung für dieses Werk in Anspruch zu nehmen. Wir ersuchen besonders die Hochw. Herren Pfarre dasselbe ihren Pfarrangehörigen bekannt zu machen und jährlich einmal von der Kanzel anzupfehlen, und alsdann laut den Statuten in der Ihnen geeignet scheinender Weise die Sammlung der Jahresbeiträge vorzunehmen. Wir glauben Ihnen jedoch, wenn Sie es für gut finden, vorschlagen zu dürfen, zur Erleichterung der allgemeinen Theilnahme auch Lebensmittel und Naturerzeugnisse in Empfang zu nehmen, wofür Sie sich auch beladen wollten, dieselben zu verwerten und den Geldebetrag dafür einzusenden; auch Beiträge von 5 oder 10 Cent. statt 20 sind willkommen. Wir beehren uns auch hinsichtlich der jährlichen Versendung der verwirklichten Beiträge Ihnen eine Abänderung vorzuschlagen. Wir halten es für vortheilhaft und zweckmäßig, daß jede Pfarrei alljährlich auf den 25. Christmonat den Betrag ihres Opfers dem dießfälligen Kantonalcaffier Hrn. St. Philomen von Niedmatten in Sitten zusende, welcher mit der Verwendung der Gelder an den Centralvorstand beauftragt ist, damit die Jahresberichte über die inländischen Missionen unter der Rubrik: „Diözese von Sitten“ die Namen aller Pfarreien mit der angelegten Beitragssumme zur Befriedigung aller Theilnehmer anführen können.

Wollen Sie, Hochwürdigste und verehrte Herren, unserm Aufruf gefällige Aufnahme schenken, denselben best möglich verbreiten und uns, wenn immer möglich, innerhalb eines Monats Anzeige machen, was Sie anläßlich desselben in Ihrer Umgebung zu Stande gebracht haben mögen.

Der Allgütige wird Ihnen dafür Rechnung tragen und Tausende von Katholiken werden ihre Dankgebete für Sie zum Himmel senden. *)

Kirchen-Chronik.

— Große Noth um „Seelsorger“ scheint bei den **Holländern in Baden** zu herrschen. Unter „Zusicherung strengster Discretion“ hat sich der Vorstand der „altkatholischen“ Gemeinde von Furt-

*) Dieser vortreffliche „Aufruf“ enthält zugleich die „Statuten des Inl. Missionsvereins“ und trägt die Unterschrift des Präsidenten, Hrn. R. L. von Torreente und des Aktuars, Hrn. J. B. Genzeu, Studienrektor.

wangen an einen jungen rheinischen Geistlichen, Herrn **Clemens Meyer** (auf Schloß Gracht bei Köln), gewandt, mit der Bitte, bei 2400 M. jährlichem Gehalt unter „mindestens zehnjähriger Garantie“ doch die Furtwängener hirtlosen Schäfflein unter seine Obhut zu nehmen. Aber die Herren kamen nicht an den Rechten. Folgende Antwort, die wir auch unsererseits so rücksichtslos sind, unter Zustimmung des Herrn Einsenders zu publiziren, wurde ihnen zu Theil:

„Schloß Gracht, 10. 6. 76.

Sehr überraschend traf mich in diesen Tagen Ihr Schreiben. Ich begreife nicht, wie Sie mir mit einem solchen Antrage kommen konnten. Freilich stützen Sie sich auf eine Empfehlung von besrenzter Seite, von welcher Freundschaft mir aber Nichts bekannt ist, denn Gott sei Dank, zähle ich unter den Altkatholiken noch keine Freunde, am wenigsten aber unter den abgefallenen treulosen Priestern. Der mich Ihnen empfehlende Prediger R. zu Heidelberg (ich meine, dieser sei es gewesen) ist leider ein Landsmann von mir, sonst aber habe ich Nichts mit ihm gemein, und bedaure nur seine Verirrungen.

Sehen Sie also zu, wo Sie vielleicht sonst einen Mann finden können, der Ihren Wünschen entspricht.

Hoffentlich ist es auch vielleicht nicht mehr nöthig, die dortige Stelle zu besetzen, da ja Ihrer Secte das Grab schon geöffnet ist; möchten Sie doch bald Ihre Irthümer erkennen und zur einen wahren katholischen Kirche wieder zurückkehren, zurückkehren zu dem unfehlbaren, sichtbaren Oberhaupte dieser unserer hl. katholischen Kirche. Das wünscht Ihren irrenden Brüdern von ganzem Herzen

C. L. Meyer,
römisch-katholischer Priester.“
(Germania.)

— Ueber die **Wirkungen des Civilstandsgesetzes** entnehmen wir dem Centralbescheid des Consistoriums der Provinz Brandenburg auf die Verhandlungen der Kreisynoden des Jahres 1875 folgende Mittheilungen: In 33 Diözesen wurden alle neugeborenen Kinder ohne Unterschied von Stadt und Land zur Taufe gebracht, in 13 blieben nur wenige (meist je 1—3 ungetauft. In 11 Diözesen hielt wenigstens das Land die bestehende Taufordnung so unverletzt, daß kein Kind ohne Taufe blieb, während in 6 andern die Landgemeinden nur sehr wenige (durchschnittlich je eines) nicht zur Taufe sendeten, andertheils zu einem bedeu-

tenden Bruchtheil (30—50 pCt.) die Zahl der ungetauften Kinder sich allein in einigen derjenigen Dorfschaften erhob, welche in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt liegen. Das Consistorium konstatiert demnach unter dem Ausdruck seiner Befriedigung, daß — abgerechnet Berlin, Frankfurt a. O., Charlottenburg, bezw. Bernau und Finsterwalde — in allen übrigen Städten der Provinz die ungetauften Kinder einen äußerst kleinen (!) Prozentsatz repräsentiren. Dagegen wird es als ein Uebelstand beklagt, daß jetzt die Taufe oft ungewöhnlich lange, bis auf Monate aufgeschoben wird. Weniger beruhigend für das verehrliche Consistorium als die Statistik der Tausen, ist die der kirchlichen Trauungen, wenn schon das Mißverhältniß, welches ihre Durchschnittssumme zur Zahl der bürgerlichen Eheschließungen in den größeren Städten aufweist, keineswegs den Maßstab für die ganze Provinz bildet. Aber die Provinz hat bloß drei Diözesen, in welchen sämmtliche bürgerlich verbundenen Ehepaare zugleich auch die kirchliche Einsegnung nachsuchten.

In 17 Diözesen zu Stadt und Land überschritt die Summe der bloß bürgerlich geschlossenen Ehen nicht die Ziffer von je eins bis zehn. In 31 Diözesen bewährte vorzugsweise das Land seine Anhänglichkeit an die kirchliche Trauordnung dergestalt, daß in 14 Diözesen sämmtliche ländliche Nupturienten vor den Altar traten, in 17 andern nur je zwei, drei bis sieben Paare sich mit der Civilehe begnügten. Die bunteste Mannigfaltigkeit in der Stufenleiter der Prozentsätze hinauf bis zur Hälfte oder zwei Dritttheilen der Ehen zeigen die Städte. Für die Verordnungen wird die Mitwirkung der Kirche ziemlich in demselben Umfange in Anspruch genommen, wie früher.

— Bulletin des Kulturkampfes.

— 1) Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten erkannte gegen Erzbischof **Melchers** in Köln auf Absetzung vom Amte, weil sein Verhalten mit der öffentlichen Ordnung unverträglich sei.

— 2) **Heiligenstadt**. Der vor-malige bischöfliche Commissarius, Herr **Ehrenome capitular Dr. Zehrt**, hat eine abermalige Vorladung erhalten in der Voruntersuchungssache wider den Dechant **König** zu Breitenworbis, zu anderweitiger Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen;

es ist ihm zugleich eröffnet worden, daß er durch Geld- oder Gefängnißstrafe in Gemäßheit des § 312 der Criminalordnung zur Ablegung des Zeugnißes gezwungen werden müsse, falls er solches wiederholt verweigere. — Der neue Schulinspektor für die katholischen Schulen des Kreises Heiligenstadt, Herr Dr. Regent, hat seine amtliche Thätigkeit bereits begonnen. Er erschien unerwartet im hiesigen Mutterhause der Schulschwester, inspicierte die Schulen, stellte viele, die Ordens- und Schulverhältnisse der Schwestern betreffende Fragen und notirte Alles sorgfältig. Mehrere seiner Fragen ließen durchblicken, daß die Tage der Fortbauer der Anstalt gezählt seien und daß man eine baldige Auflösung derselben zu gewärtigen habe. — Der hiesige Magistrat hat ein Schreiben von der königlichen Regierung zu Erfurt erhalten, worin ihm aufgegeben worden ist, Sorge zu tragen, daß an Stelle der barmherzigen Schwestern, welche seit einer Reihe von Jahren, die Leitung des städtischen Mädchenwaisenhauses und des eichsfeldischen Knabenwaisenhauses geführt haben, baldmöglichst weltliche Waisenväter, resp. Mütter angestellt würden. — In dem Gefängnisse zu Worbis sitzen seit Ende der vorigen Woche zehn Geistliche, da in dem Laufe derselben zu den bereits früher inhaftirten noch die Herren Pfarrer Meißner zu Werlingerode, Krebs zu Ecklingerode, Schaefer zu Bischofferode, Hartmann zu Neustadt und Stollberg zu Berntrode hinzugekommen sind. Der Herr Pfarrer Großheim zu Reifungen ist dem Vernehmen nach auf Grund eines ärztlichen Zeugnißes von der Verhaftung noch freigeblichen. — Auf Abändern der Oberstaatsanwaltschaft ist eine neue Voruntersuchung gegen den Herrn Dechant Leineweber, welcher im hiesigen Gefängnisse sitzt, eingeleitet worden. Der exkommunizirte Pfarrer, Herr Schaffeld, hatte mitgetheilt, daß der Herr Dechant Leineweber in einer Conferenz die Aeußerung gethan, daß man in Betreff dessen, was sub sigillo amtlich mitgetheilt sei, sagen könne: Man wisse es nicht — und daß man dies Nichtwissen auch beschwören könne. Hierüber ward bekanntlich schon im Januar die Untersuchung wegen Versuches zur Verleitung zum Meineide eingeleitet und der Herr v. Leineweber gefänglich eingezogen. Das hiesige Kreisgericht ließ jedoch die Sache fallen, und hat man erst in neuerer Zeit die Sache wieder aufgenommen. In voriger Woche ist Herr Schaffeld als Zeuge vernommen worden, und auf heute sind

die Herren Pfarrer Diezmann zu Kirchgarnern, Bachhaus zu Gerbershausen und Leineweber zu Wüßtheurode vor den Untersuchungsrichter als Zeugen vorgeladen.

— 3) **Revelaer.** Der Bürgermeister Brügelmann nahm im Auftrage des staatlichen Diözesancommissars Gebite in Münster das hiesige sog. „Kloster“, d. h. die durch Decret d. d. Danzig, 1. Juni 1807 dem Bischof als gemeinsame Wohnung für die hiesigen Pfarr- und Wallfahrtsgeistlichen überwiesenen Gebäulichkeiten in Beschlag.

— 4) **Trier.** In der Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes wurde Herr Matthias Mertens, Pastor von Nonnweiler, wegen maigesehwidriger Amtshandlungen, die er in der Zeit vom 1.—7. Mai vorgenommen hatte, in eine zusätzliche Strafe von 200 Mark event. 2 Monate Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldbuße von 300 Mark event. 60 Tage Gefängniß beantragt, indem er 5 Mark für einen Tag in Anrechnung brachte.

— 5) Die fünf barmherzigen Schwestern, welche seither in der Rettungsanstalt zu Sannerz den Haushalt (nicht die Erziehung) leiteten, haben zufolge cultusministeriellen Erlasses vom 1. Juli c. ab ihre Thätigkeit in der gedachten Anstalt einzustellen.

— 6) Von der Berufungskammer wurde das Urtheil in Sachen des Herrn Domkapitular und Regens Dr. Mounfang von Mainz verkündet, und zwar wurde die in Homburg vom Polizeigericht erkannte Strafe von 250 Mark event. 25 Tagen Gefängniß für fünf maigesehwidrige Handlungen aufrecht erhalten.

— 7) **Münster.** „Eben hören wir, daß seit 10 Uhr der Herr Oberbergrath Gebite, Polizeikommissar Hartmann, ein Polizeiergeant und ein Schlosser in der Wohnung des abwesenden früheren Generalvikars Prälat Giese sich befinden und eine Haussuchung stattfindet.“

— 8) Es geht doch nichts über Consequenz. Selbst das sonst so friedliche und „interkonfessionelle“ Gebiet des Hembelns und Strümpfepfens wird in den Zauberkreis des „Culturkampfes“ hineingezogen und die Ertheilung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten durch katholische Ordenspersonen ist fürberhin in Preußen strengstens verboten.

— 9) Der Bischof von Mainz ist wieder ein Mal wegen einer Handlung vor Gericht gezogen, an deren Strafbarkeit wohl noch Niemand gedacht hat, nämlich, weil er die Wahl des Pfarrers

Bierling zu Nörtenbach zum Dekan genehmigt hat.

— 10) **Münster.** Was lange zu besträfen gestanden, ist nun eingetroffen. Durch Erlass des Cultusministers ist nämlich mitten im Schulsemester die Schließung der drei hiesigen bischöflichen Anstalten für Heranbildung von Geistlichen verfügt worden.

— 11) **Großtrellich.** Nachdem bereits unsere beiden Herren Kapläne Schink und Dr. Gierich von hier verwiesen worden sind, hört man nun auch, daß der einzige römisch-katholische Priester dieser Stadt, der Gymnasialreligionslehrer, Herr Dr. Baloe, sein Amt versteren soll.

— 12) **Trier.** Der Neopresbyter, Herr Gracher war, weil er bei einer Primizfeier ministrirte, in Untersuchung gezogen, da er aber in Brüssel angestellt, konnte er vor dem hiesigen Untersuchungsrichter in der bestimmten Zeit nicht erscheinen. Dieser Tage ist er nun zu seiner hier wohnenden Mutter zurückgekehrt und wurde so eben verhaftet. Die Verbürgung seiner Mutter, daß er nicht fliehen werde, konnte ihn vor der Verhaftung nicht schützen.

— 13) Der Kaplan Austen in Wilsdorf wurde mittels Decret der königlichen Regierung zu Breslau vom 21. April d. J. von der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen und Anstalten, speziell in den Elementarschulen Wilsdorf und Urnich, Kreis Habelschwerdt, enthoben.

— 14) **Gaesdonk.** Auch die Gebäulichkeiten der bekanntlich längst aufgehobenen hiesigen bischöflichen Lehranstalt (Collegium Augustinianum) sind staatlischerseits durch den Bürgermeister Vossen aus Asperden im Auftrage des Oberbergraths Gebite mit Beschlag belegt worden, ebenso die in der Kasse vorhandenen Gelder, auch wurden einige Akten mitgenommen.

— 15) Gegen 17 Geistliche aus dem Kreise Rosten, welche bereits vor Erlass des Gesetzes vom 11. Mai 1873 angestellt worden waren, kamen der „Post-Bl.“ zufolge Ende Mai vor dem Criminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts 11 Anlagesachen wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen zur Verhandlung.

Aus der Schweiz.

X. Die XV. Vereinsgabe des schweiz. katholischen Bichervereins (Waisen-

stalt Ingenbohl) hat ihr erneuertes Programm getrenntlich erfüllt, indem sie dieses Jahr nicht ein großes Buch, sondern mehrere kleine Büchlein bringt, welche sich zum Lesen und Gebrauche in jeder Haushaltung eignen und die jedes Mitglied entweder für sich oder als Geschenk für Andere gut verwenden kann.

Die diesjährige Vereinsgabe enthält:

1) **Jesus, der göttliche Kinderfreund,** Lehr- und Gebetsbüchlein, mit Stahlstich, schön gebunden, S. 192.

2) **Betrachtungen über die Allgegenwart Gottes,** von Courbon, mit Gebets-Anhang aus den Schriften Piquoris, mit Stahlstich, schön gebunden, S. 288.

3) **Ave Maria,** Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, nebst Mariandacht und einer Auswahl Marien-Ansichten. Mit Stahlstich, schön gebunden, S. 304.

3) **Mirc,** oder die Tochter des Notars, eine Erzählung, gebunden, S. 175.

5) **Bernhardine,** eine merkwürdig Gebetsverhörung vom Schwarzwalde, von Hägeli. Brochirt, S. 64.

Die Vereinsglieder erhalten also um den geringen Jahresbeitrag von **Fr. 3** diese fünf ebenso nützlichen als gut ausgestatteten Büchlein und leisten damit zugleich eine Unterstützung für die verdienstvolle Waisenanstalt.

Wir sind überzeugt, daß die diesjährige Vereinsgabe, welche im Laufe des Monats Juli zur Versendung kommt, überall jene gute Aufnahme finden wird, welche sie in der That verdient.

— X. In den öffentlichen Blättern **Luzerns** wird ein „**Culte evangelique français**“ für alle Sonntage um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr während der Fremden-Saison angekündigt. Englischer Gottesdienst wird schon längst jeden Sonntag zweimal und einmal schottischer und einmal protestantischer in deutscher Sprache gehalten. Protestantischer Seite werden also zu Luzern jeden Sonntag nicht nur deutsche, sondern auch englische und französische Predigten gehalten. **Frage.** Wäre es nicht angezeigt, daß während der Fremden-Saison in Luzern auch eine katholische Predigt in französischer Sprache stattfände?

— Das im Auffinden und Erfinden von **Standalgeschichten** gegen Kirche und Geistlichkeit unübertreffliche, sonst aber höchst simple Tagblatt von Luzern sagt mit Bezugnahme auf die nicht

immer schönen Enthüllungen über die altkatholischen Söldlinge in katholischen Blättern: „Wie würden diese Blätter resp. deren geistlichen Einsender vor Wuth aufschreien, wenn die liberale Presse einmal anfangen wollte, alle die Verhältnisse geistlicher Wortführer der Unfehlbarkeit zu ihren Haushälterinnen und Freundinnen an's Tageslicht zu ziehen? Bei manchem Eiferer für die Unfehlbarkeit brauchte man nicht lange Nachforschungen anzustellen, man müßte nur hersehen, was die Späßen auf den Dächern pfeifen.“

Wir antworten: Nur nicht so schüchtern, gute Frau Wase, nur herausgerückt mit den Skandalgeschichten, die Sie bis dahin so altchristkatholisch in der Wappe beschielten, doch sorgen Sie dafür, daß Sie sich nicht wieder die Finger verbrennen, wie vor gar nicht lange. Sie sind die Rechtsen, wüßten Sie auch nur den Schatz eines Skandals, es müßte bei Ihnen irgendwo hinaus. Wer in allen Nummern, wie Sie, Ihre Leser nur mit aufgelesenem Wust gegen die katholische Kirche füttert, der darf sich wahrlich nicht mit Nächstenliebe brüsten. Die Art und Weise, wie Sie handeln, ist nur die niederträchtigste Weise der Verleumdung und Heuchelei. Sie geben sich den Anschein, aus Nachsicht Fehler und Gebrechen eines Standes zu verheimlichen, um auf diese Art den ganzen Stand mit Roth ungestraft zu bewerkeln, wohl wissend, daß Sie beim Kratzen gefaßt würden, wenn Sie mit Namen ausdrücken wollten. Allerdings gab es unter der katholischen Geistlichkeit, wie in allen Ständen ein *Ursurf*, der hat sich aber seit dem Entstehen des *Altkatholizismus* so ziemlich ausgeschieden. Wollen Sie Namen, so denken Sie beispielweise an einen *Bühlmann* in *Werthenstein*, an einen *Djer* in *Biel* und Andere mehr.

— **Aus dem Jura.** Der Polizeirichter *Rosse* hat den Pfarrer von *Aruel* in eine Strafe von 100 Fr. verurteilt und zu den Gerichtskosten, weil derselbe in der Kirche daselbst die hl. Messe gelesen.

Aruel hat das Glück, keinen Eindringling und nur einen Apostaten zu besitzen; die Gemeinde ist also katholisch und dennoch soll sie nicht in ihrer Kirche, sondern in der Scheune den Gottesdienst abhalten. Der Hochw. Herr Pfarrer hat die Appellation ergriffen.

— In *St. Ursanne* frägt der Staatspope dem Berner Gesetz nicht viel nach. Kürzlich hielt er ein Begräbniß und zog im priesterlichen Ornat durch

die Stadt. Wir wollen sehen, was die Teufcherregierung für Maßregeln gegen diesen neuen „*Renitenten*“ ergreifen wird.

— Die einstimige (b. h. fünf Mann hohe) Wahl von *Marsanche* als Pfarrer von *Noirmont* ist bestätigt worden. *Noirmont* ist eine der größten Gemeinden der Freiberge.

— Die *Lausenthaler* Lust ist scheint's für die Eindringlinge nicht gar gesund. Der Oesterreicher *Fuchs*, welcher als Staatspfarrer sich in *Blauen* eingeknistet hatte, wurde schon längst als solcher bezeichnet, der ein Mädchen zu viel oder zu wenig im Kopf habe. Die Anhänger, die er anfänglich zählte, hatten sich nach und nach von ihm entfernt, mit Ausnahme Weniger, die schon längst an religiöser Schwindsucht gelitten hatten. *Fuchs* fürchtete sich vor dem Schicksal seines Vorgängers *Rüpplin*, lebte sehr zurückgezogen, ließ sich die Nahrungsmittel durch den altkatholischen Altenmeyer sel. vor den Gartenhag bringen, wo er sie in Empfang nahm. Schließlich ließ er sich gar nicht mehr blicken, er hatte sich im Keller eingeschlossen. Wie ein *Fuchs* aus seiner Höhle, mußte man ihn mit List und Gewalt herausbringen. Nun sitzt er in *St. Urban* im Irrenhaus mit den großen Kanonenstiefeln, der langen Peise und der Pelzmütze, womit ihn die Bernerregierung bei seinem Aufzug ausgerüstet hatte, um die *Blauener* zu bekehren. Ein Beamter aus *Laufen* soll ausgerufen haben: „So werden sie alle enden.“ Der Mann mag wahr gesprochen haben.

Schon einige Monate früher verschwand der „alte *Krustenmeyer*“ ohne Sang und ohne Klang aus *Wahlen*, ob aus ähnlichen Gründen, wie Herr *Rüpplin*, wissen wir nicht. Es bleiben nur Wenige, der „*Gottesmann*“ *Mizy* und der lebensfrohe Jüngling *Bühlmann* in *Werthenstein*, der sich um eine gewisse Summe mit der Gemeinde *Menzlingen* abgefunden haben soll, sie nicht mit seinem Seelsorgerdienst belästigen zu wollen, denn noch der ehrsame *Schneidermeister Sch.* und ein *Pole Wolfslouzi* oder wie sich das Ding schreibt.

— Die katholische Pfarrei *Laufen* hat vom hl. Vater einen Kelch, ein Ciborium, eine *Pris* und ein sehr schönes Messbuch zum Geschenk erhalten. Gewiß eine schöne Aufmunterung für die Gemeinde und besonders für Herrn *Abbe Neuhöner*, der mit unendlichem

Fleiß und Hingebung die schwierige Pfarrei versteht. Der Ausruf um Unterstützung zur Erbauung einer Nothkirche hat überall wohlthätige Herzen gefunden. Besonders *Freiburg* ist mit schönem Beispiel vorgegangen; möchte es überall Nachahmung finden.

Das Fronleichnamfest ging hier in schönster Ordnung vor sich. Zwei Altäre waren im Hofe neben der Kapelle errichtet. Die Gläubigen nahmen den innigsten Antheil an der erhabenen Feier, derer sie so lange Zeit beraubt gewesen.

Ähnlich wie in *Laufen* wurde dieses Fest auch in *Delsberg* gefeiert. In *Bruntrut* dagegen ersetzte die erste hl. Communion der Kinder die Feierlichkeit des Fronleichnamfestes. Das Fest war aber keineswegs minder erbaulich und tröstlich. Schon lange vorbereitet, traten die Kinder mit ergreifender Frömmigkeit an den Tisch des Herrn. Der Hochw. Seelenhirte hatte dieses Jahr selbst das Glück, seine junge Heerde an den Tisch des Herrn zu führen.

— Vor einigen Jahren hatte die Gemeinde *Rocourt* Alles versucht, um sich von der Pfarrei *Grandfontaine* loszutrennen und einen eigenen Pfarrer zu erhalten. Die Radikalen hatten ihnen vor den Wahlen Alles versprochen. Mit vielen Opfern hat die Gemeinde eine eigene Kirche erstellt, darauf folgte das Schisma und so blieb Alles beim Alten. Nach dem Erlöse begaben sich die Katholiken beider Gemeinden nach *Rocourt*, wo der Pfarrer von *Grandfontaine* den Gottesdienst hält. Was geschieht? Herr *Stoekmar* verbietet der Gemeinde einfach, die aus eigenen Mitteln erbaute Kirche zu betreten. Die ganz katholische Gemeinde *Rocourt* hat also eine Kirche, die sie aber nicht benutzen darf, sondern sie soll den Gottesdienst in der Scheune halten!

— Die „*Demokratie*“, das Organ des Apostatenthums hat ausgehaucht oder gehaucht, wie man will. Es begründet seinen „*Untergang*“ folgendermaßen:

„Das religiöse Werk, welches im *Jura* „durch einige beherzte Leute unternommen worden, hat glücklich seine kritische Periode überschritten. Mehrere Jahre des Kampfes und unaufhörlicher Anstrengung haben alle Hemmnisse überwunden. Die freisinnige kathol. Kirche besteht, sie ist fest aufgebaut auf festem Boden und ist endgültig konstituiert „durch die Ernennung eines Bischofes.“

Out, ein Bischof wäre da — ein „*Bischof* ohne Land und Leute.“

— **Margau.** (Corresp.) Letzten Samstag war ich in dem benachbarten *Waldshut* Zeuge einer sehr erhabenen Feierlichkeit: es war daselbst Firmung für die benachbarten Schweizerorte.

Gegen 2000 „freie“ Schweizer, darunter etwa die Hälfte Firmlinge, hatten den heimathlichen Boden der Republik verlassen, um auf einer monarchischen Erde einer Pflicht ihres Glaubens und Gewissens nachzukommen zu können. Schaar um Schaar hatte theils mit der Bahn, theils zu Schiffe den Rheinstrom überschritten und sich der Verabredung gemäß auf dem Bahnhofsplatz in *Waldshut* gesammelt, wo alsdann die Geistlichkeit mit Kreuz und Fahnen sie abholte; da bildete sich vom Bahnhof bis zur Stadtkirche eine gewaltige Prozession, Zeugniß gebend für die Glaubensstreue des katholischen Schweizervolkes, aber auch für die Gewissensfreiheit (daß Gott erbarm), die im 19. Jahrhundert in der „freien“ Schweiz gehandhabt wird.

Unter Glockengeläute und Bällervallen zogen wir in die festlich geschmückte Stadtpfarrkirche zu *Waldshut* ein und die weiten Räume derselben wurden buchstäblich bis in die letzte Ecke vollgeproppelt; aber trotz der großen Menschenmenge war kein Unfall und keine Störung zu beklagen und alle Augenzeugen lobten den guten Geist und die brave Haltung der Firmlinge und Firmpaten.

Die heilige Handlung der Firmung, einschließlich der bischöflichen Messe, dauerte von Morgens 9 bis Mittags halb 1 Uhr. Darauf bestieg der Hochwürdigste Herr, welcher auf allen Firmstationen selbst zu predigen pflegt, die Kanzel und ermahnte die Firmlinge in kräftigenden und begeisternden Worten zur standhaften Bewahrung der Firmgnade, zum treuen Ausharren im hl. katholischen Glauben im Anschluß an ihren rechtmäßigen Bischof und an das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, den heiligen Vater zu Rom. Mächtig drangen seine Worte zu Herzen und mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte die versammelte Menge, von denen die Wenigsten wohl schon einen Bischof predigen gehört haben. Zum Schluß ertheilten Se. bischöf. Gnaden nochmals den Segen und wurden dann in Prozession zum Pfarrhose zurückbegleitet.

Nun zogte die Menschenmenge zur Kirche hinaus und vertheilte sich, die

wohlvordiente Erfrischung suchend, in die verschiedenen Gasthäuser der Stadt. Selten werden wohl die Wirthse von Waldshut so viel Schweizergeld eingenommen haben, wie an diesem Tage. Doch mußten viele Firmlinge ungespeist von dannen gehen und konnten erst in der Heimath ihren Hunger stillen.

Nachmittags um 4 Uhr nahmen Se. bischöfl. Gnaden Abschied von Waldshut, um im Amte Vondorf eine Kirche einzuwelken. Auf das Zeichen der Glocke sammelten sich wieder viele hunderte von Menschen in der Nähe der Kirche, und wie von selbst bildete sich eine mächtige, immer mehr anschwellende Prozession bis hinaus zum Bahnhofplatz, allwo der Herr Bischof, mitten in der dichtgedrängten Menschenmenge stehend, sich mit den Leuten, insbesondere mit den Kindern in herzablassender Weise unterhielt. Und als dann die Zeit zum Einsteigen gekommen war, da jagte ihm ein vielhundertstimmiges Hoch Beibehaltung und ein ganzer Hagel von Bouquets flogen in den Eisenbahnwagen hinein, wo Se. bischöfl. Gnaden Platz genommen hatten, ein Beweis, wie sehr Hochderrselbe durch sein leutseliges, herablassendes Wesen die Herzen gewonnen hatte.

Es war für uns Schweizer ein schöner, erhebender Tag; nur ein Gedanke trübte unsere Freude, daß es nämlich uns nicht vergönnt war, in der Schweizer-Heimath aus der Hand unseres eigenen Bischofs das hl. Sakrament der Firmung zu empfangen, ja, daß nicht einmal unsere Geistlichen uns nach Waldshut begleiten durften! Und das hat mit seinem Ulas der Augustin Keller von Narau gethan!

Unsere Dank den katholischen Brüdern von Waldshut für ihre gastliche Aufnahme, ebenso unsere innigsten Dank dem Hochw. Herrn Bischofsverweser von Freiburg für seine große Liebe, die er uns Schweizer Katholiken bewiesen hat.

— Aus Genf. Mgr. Merminod hat an die Gemeinde Berner, welcher kürzlich Kirche und Pfarrhaus entrisen worden, um sie einem Eindringling zu übergeben, ein ausgezeichnetes Schreiben gerichtet, um sie einerseits für ihre Glaubensstreue zu beglückwünschen, sie zu ermahnen, in derselben auszuhalten, sie vor dem Wolfe im Schafskleide zu warnen und andererseits über diesen das Interdict und die Exkommunikation auszusprechen.

— Die Geschichte des Eindringlings von Thoner bildet noch immer das Tagesgespräch und man beginnt die Schuld endlich auf Diejenigen zu werfen, die es in Wirklichkeit auch verdienen, nämlich auf die Regierung.

— Der „Patriote Suisse“ sagt vom Ultrakatholizismus: Was diesen neuen Cult anbelangt, für welchen man unsern ganzen Kanton über den Haufen wirft, so macht derselbe durchaus keinen Fortschritt; überall hat man fettbesoldete Pfarrer installiert, aber nirgends gibt es Gläubige. Bei den Abstimmungen könnte man sich leicht täuschen, wie bei politischen Abstimmungen schreiten die Wähler auf das Mot d'ordre zur Urne, aber die Staatskirchen stehen leer.

✠ Herz-Jesu-Andacht.

(Schluß.)

V. Pflege dieser Andacht.

Die Prediger klagen sehr oft, es sei so schwer, Herz-Jesu-Predigten zu halten, denn man könne in denselben nichts als das Leben Jesu und die Tugend der Liebe zu Gott behandeln. Diese Auffassung der Herz-Jesu-Andacht ist aber viel zu beschränkt, denn, wie bereits gesagt, ist die Liebe Gottes, welche sich in der Menschwerdung des Sohnes offenbart, die Quelle aller Wohlthaten Gottes, von dem Augenblick der Schöpfung an gerechnet bis zum heutigen Tage. Als Stoff für die Herz-Jesu-Andacht kann also das alte und neue Testament und die ganze Kirchengeschichte, die meisten Schriften der Kirchenväter, besonders der heiligen Augustinus und Bernhard benützt werden. Die Prediger mögen nur einmal die heilige Schrift, die Kirchengeschichte und die heiligen Väter durchgehen und an sich immer mehr die Frage stellen, wie zeigt sich in dieser Thatsache die Liebe Gottes, und sie werden eine solche Menge von Stoff für ihre Predigten erhalten, daß ihnen die Wahl zwischen dem vielen Schönen schwer fallen dürfte. Sie können bei Herz-Jesu-Predigten ihre Zuhörer zu allen christlichen Tugenden ermahnen und sogar die stärksten Beweggründe anführen, um sie von der Sünde abzuhalten, denn die Liebe zu Jesus beugt den ungläubigen Verstand, befähigt die Hoffnung, entzündet die Nächstenliebe. Sie läßt den Sünder so recht die ganze Häßlichkeit seiner That fühlen, wenn man ihm zu bedenken gibt, wie er die treueste Liebe mit solchem Undank vergolten habe. Ein besonders geeigneter Gegenstand für die Herz-Jesu-Predigten ist auch das allerheiligste Sakrament, indem die mit der Gottheit verbundene Menschheit Christi,

also auch sein göttliches Herz mitten unter uns gegenwärtig ist, sein Opfer am Kreuze in der heiligen Messe wiederum erneuert und sich in der hl. Kommunion innig mit den Gläubigen vereinigt. Demnach bietet die Verehrung Christi im allerheiligsten Sakrament, die Erklärung der hl. Messe und Anleitung, um ihr andächtig beiwohnen zu können, der Eßere und andächtige Empfang der hl. Kommunion, eine Menge von Stoff für Herz-Jesu-Predigten. Ueberhaupt wird man sehr bald die Erfahrung machen, wenn man in den Predigten über die Geheimnisse unserer Religion, die heiligen Sacramente und die christlichen Tugenden, von der Liebe Gottes ausgeht und sie hauptsächlich als Beweise seiner unendlichen Güte betrachtet, sich sehr leicht Anhaltspunkte zu tiefen und ergreifenden Vorstellungen finden werden.

Man muß sich aber sehr hüten, daß bei Herz-Jesu-Predigten das Wort Herz nicht auf ungebührliche Weise gebraucht wird. So hört man zuweilen, das Herz Jesu habe uns aus reiner Güte erschaffen, oder das Herz Jesu sei für uns geboren worden. Derartige Redensarten sind aber durchaus unrichtig und sehr geeignet, die ganze Andacht lächerlich zu machen. Wie kann man denn das Schaffen dem göttlichen Herzen zuschreiben, da die Schöpfung ein Werk Gottes ist, mit dem die menschliche Natur Christi gar nichts zu thun hat. Geboren werden kann man nur von der ganzen menschlichen Natur aus sagen und nicht von einem einzelnen Gliede des Leibes. Es wäre doch gewiß über alle Maßen lächerlich, wenn Jemand sagen würde, sein Auge oder sein Arm sei geboren worden. Wir möchten deshalb in dieser Beziehung folgende Regel aufstellen: Das Wort „Herz Jesu“ darf nur dann gebraucht werden, wenn man von der Liebe der mit der menschlichen Natur verbundenen zweiten Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit spricht. Diese Regel bedarf keiner weiteren Begründung, denn sie wird Jedem vollkommen klar sein, der sich einen genauen Begriff von der Herz-Jesu-Andacht gebildet hat.

Wir kommen nun schließlich zur Beantwortung der Frage: Wann und wie soll die Andacht abgehalten werden? Nach der Angabe der ersten Beförderin dieser Andacht der seligen Margaretha Alacoque soll die Andacht jeden ersten Freitag des Monats vor ausgelegtem Hochwürdigstem Gute mit einer feierlichen Abbitte für alle Entehrungen, die dem Heiland in dem allerheiligsten Sakrament widerfahren sind, abgehalten werden. Da meistens eine solche Feiertag an einem Werktag von den Gläubigen nicht gehörig besucht werden könnte, so kann sie zufolge päpstlicher Bewilligung jeden ersten Sonntag des Monats abgehalten werden.

Hiermit ist das Wann? und Wie? eigent-

lich schon genügend bestimmt. Gewöhnlich wird sie am Nachmittag oder Abend, entweder statt der Vesper oder dann als eigentliche Abendandacht gefeiert. Auch wird an den meisten Orten damit eine kleinere Predigt verbunden, um die Gläubigen immer mehr zur eifrigen Verehrung des göttlichen Herzens aufzumuntern. Wir haben hiezu weiter nichts mehr zu bemerken, als nur noch kurz der Ansicht entgegen zu treten, welche glaubt, man müsse zuerst den vormittägigen Pfarrgottesdienst möglichst heben und dann erst könne man an derartige Privatandachten denken, nach dem Grundsatz: immer zuerst, was Pflicht ist und nachher, was sonst noch ersprießlich erscheint. Wir bitten aber, zu erwägen, daß gerade diese Seenandacht das geeignetste Mittel ist, den Pfarrgottesdienst mehr zu heben, denn wenn diese Nebenandachten fleißig besucht werden, so wird dadurch der kirchliche Sinn bedeutend belebt und es ist dem Prediger ein Leichtes, sie darauf hinzuweisen, wie nützlich es für sie sei, wenn sie auch den vormittägigen Gottesdienst sehr fleißig besuchen. Es ist aber wahrhaftig, daß gutgeleitete Abendandachten sich eines sehr starken Besuchs erfreuen werden. Einmal ist es die Neuheit und die ungewöhnliche Zeit, welche anzieht; ferner kann das Interesse noch mehr durch geschmackvolle Verzierung, glänzende Beleuchtung und passendes Gemüth, tief bewegende Gebete geweckt werden. Auch die Predigt am Abend macht einen besondern Eindruck, weil die Phantasie vielmehr angeregt ist und das Gemüth sich viel leichter bewegen läßt. Manche mögen vielleicht derartige Umstände für unbedeutende Kleinigkeiten halten, aber die Erfahrung beweist, daß man gerade auch solche Kleinigkeiten berücksichtigen muß, um große Erfolge zu erlangen.

Wir schließen hiermit, indem wir fürchten, unsere Leser ohnehin schon zu lange ermüdet zu haben. Möge die Hochw. Geistlichkeit ernst und vor Gott überlegen, ob nicht vielleicht die Einführung der Herz-Jesu-Andacht eines der wirksamsten Mittel sein würde, um die Gefahr unserer Zeit zu beschwören.

Personal-Chronik.

Z u g. Die letzten Sonntag zahlreich versammelte Kollaturgemeinde wählte auf die vakante Kaplanerpründe in R i s c h mit Einmuth den Hochw. Hrn. T h o m a s W a u n g a t n e r, Thalacker, Gemeinde Hünenberg.

S t. G a l l e n. † J n W y l starb letzten Dienstag Abends der Hochw. Senior des Kapuzinerklosters und Jubilat P. J o h a n n e s K o p p, bürgerlich von Bichelsee, im hohen Alter von 81 Jahren. R. I. P.

F o r t s e t z u n g über das Leben M. Schmidts. Der Selige machte oft köstliche Schilderungen, wenn er die Vorlesungen eines Fischers, eines Fuchs, eines Professors der Geschichte,

Namens Pfarrer, der eines Weibes wegen protestantisch wurde, travestierend wiederholte und in Mimik, Betonung und Aktion ausgezeichnet darstellte, so daß man sich im Hofsaal eines Fischers, wie er als Professor der Kirchengeschichte das Concil von Orient darstellte, als ob es von schlechtesten Männern aller Länder zusammengebracht gewesen und als oberster Kirchentath so seine Beschlüsse gefaßt hätte; oder wenn er den Professor des Kirchenrechts, Hrn. Christoph Fuchs, über den „großen seligen Säckelmeister Balthasar und seine jura circa sacra“ oder über die Badener Artikel reden ließ u. s. w. Aug und Ohr waren dann auf den improvisirten Professor gerichtet.

Das Admissionsexamen im Herbst 1840 machte dem Theologen W. Schmid nicht wenig Angst, er fürchtete, man werde ihn durchfallen lassen; denn ein Herr Professor und Examinator, meinte er, sei ihm gar nicht hold, und zwar gerade der einflussreichste; doch er täuschte sich hierin. Das sog. Staatsexamen ging ziemlich von Statten. Nachher ging er bald nach Solothurn zum Empfang der hl. Priesterweihe. Da damals noch kein Priesterseminar bestand, so hat der Hochwürdigste Bischof selbst in Verbindung mit einigen Domherren einen vierwöchentlichen Seminarkurs den Ordinandis gegeben und inwischen die hl. Weihen ertheilt; auf diese Weise hat Herr Schmid, wie hundert Andere unter Bischof Salzmann die hl. Priesterweihe empfangen. Von Solothurn kehrte der neugeweihte Priester nach Ballwil zu seinem geistlichen Vater, Dekan und Pfarrer Achermann, zurück; feierte da bald die erste heilige Messe und blieb etwa drei Monate Vikar bei seinem Herrn geistlichen Vater.

Allein welsch' eine Veränderung! Herr Dekan und Pfarrer Achermann ernst, strenge, fast imposant in seinem ganzen Wesen, ließ dieses seine Umgebung fühlen; der neue Vikar lebensfroh, noch etwas Stubiosus und durch das Studium während den 30er Jahren ziemlich liberal gefärbt, war fast durchaus das Gegenbild seines Herrn Prinzipalen. Darum ging es nicht auf das Beste auf die Länge zusammen. Herr Dekan war froh, seinen geistlichen Sohn bald möglichst ferne zu wissen, da er ihm doch nicht recht Meister geworden, und Hrn. Vikar Schmid schien die etwas gestrenge Gewalt des geistlichen Herrn Vaters nicht immer eine väterliche zu sein. Nach mehreren Bemühungen des Hrn. Dekans Achermann und Nachforschungen des Hrn. Vikars Schmid war ausgemacht, daß Vikar Schmid von Ballwil nach Willisau komme; zunächst als Vikar bis 1843 und dann als Pfarrhelfer bis 1848 blieb unser junge Herr bei seinem neuen Herrn Dekan Josef Meier, Pfarrer in Willisau. Welsch' ein Unterschied zwischen diesen beiden Herren Dekanen: dort beim alten Hrn. Prinzipal Strenge und süßlen machende Oberhoheit, hier beim Hrn. Dekan Meier Liebe, Milde und Saftmuth und durchaus ganz einnehmendes Wesen; dort eine Wissenschaftlichkeit, die man immer fühlen mußte, hier viel tiefere und einseitigere Kenntnisse, die unwillkürlich einnahmen, anspornen und anregen, ohne daß man irgendwie wahrnahm, daß er seine Kenntnisse und seine tiefe Wissenschaftlichkeit den jüngeren Geistlichen süßlen lassen wollte.

Dehwegen auch die heilsamen Wirkungen auf den jungen Hrn. Vikar, Wirkungen, die aus dem jungen empfänglichen Priester in kurzer Zeit einen tüchtigen populären Pastor machten, die auf sein priesterliches Wirken und Leben einen beseligenden, nachhaltigen Einfluß übten.

Schluß folgt.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 27:	Fr. 13,246. 14
Aus der Pfarrei Kleinwangen	39. —
I. Pfarrei Stans:	
1) Hauptort Stans	
a. Dwyer	707. 50
b. Von der St. Josepbbruderschaft	50. —
c. Vereinsbeiträge	31. 65
2) Filialen:	
a. Dallenwil	40. —
b. St. Jakob	16. —
c. Stabsbad	30. —
d. Obbürgen	20. —
e. Kehrstein	10. —
f. Wiesenberg	8. —
g. Bären	16. 50
h. Maria-Rickenbach	10. —
II. Pfarrei Buochs:	
1) Hauptort Buochs	73. —
2) Filiale Ennetbürgen	22. —
III. Pfarrei Wolfenschiessen	
IV. " Vedentried	80. —
V. " Emmetten	55. —
VI. " Hergiswil	40. 35
Aus der Pfarrei Alt St. Johann	62. —
" " " Romanshorn	50. —
	Fr. 14,647. 14

Der Kassier der inl. Mission:
Helfer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:	
Von der löbl. Congregation Maria-Himmelfahrt in Solothurn	Fr. 40. —
Für den Kirchenbau in Diken:	
Von derselben	30. —
Für den Kirchenbau in Dulliken:	
Von derselben	30. —
Für den Kirchenbau in Laufen:	
Von Ungenannt	5. —

Zu verkaufen:

2 sehr schöne neue Kirchenfenster; das Eine stellt den Tod des hl. Josef vor, mit Jesus und Maria, Kopie eines Künstlers. Dasselbe ist ohne Rahme 4 Fuß und 1 Zoll hoch und von derselben Breite. Preis Fr. 550. — Das Andere stellt den seligen P. Petrus Canisius im Ordenskleid, in Lebensgröße dar. Preis Fr. 250. Auf allfällige Anfragen kann man die Photographien derselben erhalten, und hat sich hiefür bei der Expedition dieses Blattes zu melden. (31)

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparbarkeit sich höchst vorthellhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimlich geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantieversicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerkte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager zur Zucht, im Februar 1875.

6) Henri Hauser, Mechaniker und Stiftsfigrist.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber, Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: Messgewänder, in älterer und neuerer Form und Schnitt, Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine Lampen, Kerzenstöcke in Metall und Holz, gothische und andere Kelche, Ciborien, Verschreuzkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen, zc. Auch einige Blumen, feine, halbfine und ordinäre Gold- und Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen, verfertigte Alben, Messgürtel, Stickereien, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender Faden, Bouillons, Pailletes zc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine Statuen in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.